

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	
Stoffname / Handelsname:	raid hp Bremssattellack Härter - Art. Nr.: 350011

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter für Lack oder Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	R.D.I. Deutschland Autoteile + Vertriebs GmbH
Straße/Postfach	Gahlenfeldstraße 36
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	D-58313 Herdecke
Kontaktstelle für technische Information	Abteilung Technik
Telefon / Telefax	+49(0)2330-8050 / -805150
E-Mail:	info@rdi-automotive.com

1.4 Notrufnummer

Giftnformationszentrum Nord -GIZ Nord 0551 -19240 (24h erreichbar)

2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Gemischs**

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme**

GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

Xylol (o,m,p)

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
raid hp Bremssattelack Härter Art. Nr.: 350011



Erstellt am: 01.10.2013
 Gültig ab: 11.12.2015
 Version: 3.0

Überarbeitet am: 11.12.2015

Ersetzt Version: 2.0

Seite: 2 / 12

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P403 Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Inhaltsstoff	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	28182-81-2	-	55 - < 60%%
		Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H H317 STOT SE 3; H335	
Xylol	215-535-7 1330-20-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	30 - 50%
		Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2; H315	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	203-603-9 108-65-6 607-195-00-7	R10	5-10%
		Flam. Liq. 3; H226	
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	212-458-8 822-06-0 615-011-00-1	T; R23 R36/37/38 R42/43	< .0,5 %
		Acute Tox. 3; H331 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Resp. Sens. 1; H334, Skin Sens. 1; H317	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum Löschpulver Kohlendioxid.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

-

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen:
Von Kindern fernhalten
Nach Haut und Augenkontakt sofort mit reichlich warmem Wasser nachspülen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

-

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmitteln, pyrophoren oder selbsterhitzungsfähigen Gefahrstoffen.

Lagerklasse: LGK3: Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

-

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland / Europa

CAS	Bezeichnung	ppm (8h)	mg/m ³	Spitzenbegrenzung
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	50	270	1;
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,005	0,035	1(I), DFG
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	100	440	2(II)

Biologische Grenzwerte

CAS	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungs- material	Proben- Zeitpunkt
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Hexamethylendiamin (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	15ug/g	U	b
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	Methylhippur-(Toluol-)säure (alle Isomere)	2.000 mg/l	U	b

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert: -

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

-

Handschuhe**Bei Vollkontakt:**

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,45 mm

Durchdringungszeit (min.): > 240 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Anderer Hautschutz

-

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz:

Filter AX

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
-Aggregatzustand:	Flüssigkeit
-Farbe;	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	-
Siedebeginn und Siedebereich:	-
Flammpunkt:	25 °C
Zündtemperatur:	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Dampfdruck bei 20 °C:	-
Dampfdichte:	-
Dichte bei 20 ° C:	1,019 g/cm ³
relative Dichte:	-
Lösemittelgehalt:	-
Verteilungskoeffizient:	-
n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur:	-
Zersetzungstemperatur:	-
Viskosität kinematisch bei 20 °C:	-
explosive Eigenschaften:	-
oxidierende Eigenschaften:	-

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Für Gemische zu folgenden Wirkungen****akute Toxizität****ATEmix berechnet**

ATE (inhalativ Dampf) 12,04 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 1,646 mg/l

CAS	Bezeichnung	Methode Dosis	Spezies	Quelle
	Expositionswege			
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer			
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			
	dermal	ATE 1.100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat			
	oral	LD50 8.532 mg/kg	Ratte	RTECS
	Dermal	LD50 7.500 mg/kg	Kaninchen	
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l		

Reizung

Reizt die Haut.

Ätzwirkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung

Sensibilisierende durch Hautkontakt möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt:

Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes Anzeichen von Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer, wiederholter Kontakt beeinträchtigt die Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper eindringen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

CAS	Bezeichnung	Methode Dosis	h/d	Spezies	Quelle
	Aquatische Toxizität				
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 161 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 408 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport (GGVSEB/ADR/RID)	Seeschiffs- transport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung (ADR) Richtiger Technischer Name IMDG/IATA)	FARBZUBE- HÖRSTOFF	FARBZUBE- HÖRSTOFF	FARBZUBE- HÖRSTOFF
Proper shipping name	-	PAINT RELATED MATERIAL	PAINT RELATED MATERIAL
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	-	-	-
Klassifizierungscode	F1	F1	F1
Gefahrzettel	3	3	3
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)	-	-
Begrenzte Menge	5 L	5 L	-
Gefahrauslöser	Hexamethylen-1,6- diisocyanat Homopolymer Xylol (o,m,p)	Hexamethylene- 1,6-diisocyanate homopolymer Xylene (o, m, p)	Hexamethylene- 1,6-diisocyanate homopolymer Xylene (o, m, p)
Staukategorie	-	F-E,S-E	-
14.6 Besondere Hinweise für den Verwender	-	-	-
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Schiffstyp (1, 2 oder 3):	-	-	-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 9,791 % (99,773 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 9,791 % (99,773 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften z.B.

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

-

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

-

Weitere relevante Vorschriften

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung Rezeptur, Änderung Einstufung und Kennzeichnung, Anpassung an GHS

Literaturangaben und Datenquellen

IFA GESTIS-Stoffdatenbank; IFA GESTIS international Limit Values, Fremdsicherheitsdatenblatt

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R10: Entzündlich.

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R23: Giftig beim Einatmen.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R38: Reizt die Haut.

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H331: Giftig bei Einatmen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Schulungen für Arbeitnehmer

-

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

-

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abkürzungen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

DFG, H Hautresorptiv

DGG Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht berücksichtigt werden

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC -Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Good

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
raid hp Bremsattelack Härter Art. Nr.: 350011

Erstellt am: 01.10.2013

Gültig ab: 11.12.2015

Version: 3.0

Überarbeitet am: 11.12.2015

Ersetzt Version: 2.0

Seite: 12 / 12



ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse